Foto: DWI

Wenn der Chef mehr arbeitet als seine Angestellten, sollte sich das auch lohnen.

Arbeitszeiten im Blick

Kostengestaltung im Weinbau, Teil 1 Alle Betriebe müssen aktuell ihre Produktionsverfahren auf die Kosten hin überprüfen und Entscheidungen treffen. Über das Jahr hinweg wird Tim Ochßner, Landratsamt Karlsruhe, die einzelnen Produktionsschritte und deren Kosten durchleuchten. Denn Stockarbeiten, Bodenbearbeitung, Laubarbeiten, Pflanzenschutz und Leseverfahren bieten viele Möglichkeiten, um Zeit und Ressourcen einzusparen.

Hier geht es zunächst um die Basisdaten für die in allen Produktionsschritten wichtige Bewertung der Arbeitszeit sowie einigen wichtigen Grundsätzen für alle Anlagensysteme, welche die Produktionskosten stark beeinflussen. Wichtig bei einer Kostenbetrachtung sind die Bezugsgrößen. Die Kosten bei der Traubenproduktion wie auch die zur Produktion notwendige Arbeit werden in der Regel (vor allem im Außenbereich) pro Hektar betrachtet. Dies bedeutet automatisch, dass Veränderungen in der Arbeitszeit und die Bewertung der Arbeitszeit einen wesentlichen Einfluss auf die Kostengestaltung nehmen. Auch die Anlageform und das Anlagesystem haben erheblichen Einfluss auf die Art der Bewirtschaftung und deren Kosten.

Basisdaten zur Arbeitszeit und Entlohnung

Bei allen betriebswirtschaftlichen Betrachtungen steht der Betriebsgewinn im Vordergrund. Der Arbeitseinsatz, mit dem das landwirtschaftliche Unternehmen den Gewinn erwirtschaftet hat, wird selten in den offiziellen Zahlen begutachtet. Natürlich machen Zahlen aus dem Agrarbericht 2007 mit „stabilen Gewinnen“ von durchschnittlich 49 000 € pro untersuchtem Betrieb auf den ersten Blick einen guten Eindruck, doch wie viel Geld wird vom Betrieb wirklich pro Arbeitsstunde netto verdient? Eine schwierige Frage für Winzer, da die reale Arbeitsbelastung der Familie weder im traubenproduzierenden noch im selbstvermarktenden Weinbaubetrieb wirklich restlos erfasst wird.

Fünf- oder Sechstagewoche?

Bei einer Arbeitszeitbetrachtung im Weinbaubetrieb unterscheidet man grundsätzlich Außenwirtschaft, Kellerwirtschaft und Vermarktung. Im Außenwirtschaftsbereich ist es aufgrund der Wettersituation nicht immer möglich, alle Arbeiten durchzuführen. Einen Überblick über die theoretisch mögliche Arbeitszeit eines Winzers im Außenbereich zeigt die Tabelle 1. Allerdings geht diese aus KTBL-Daten abgeleitete Tabelle davon aus, dass nur eine Fünftagewoche gearbeitet wird. Im Winzerbetrieb ist häufig noch die Sechstagewoche als Standard in der Arbeitserledigung anzusehen. Deshalb arbeiten noch viele Kalkulationssysteme mit der theoretisch vom Winzer zu bringenden Stundenzahl 2 100 h/Jahr. Dies bedeutet, dass der Winzer ohne Urlaub nahezu jede Woche sechs Tage mit acht Stunden Arbeitszeit im Einsatz ist.

Betriebsleiter- gegenüber Angestelltenzeiten

Natürlich ist es gute Praxis, dass der Chef mehr arbeitet als seine Angestellten. Allerdings sollte sich dies auch lohnen. Um einen Anhaltswert über die zu leistende Arbeitszeit eines im Weinbau Beschäftigten zu bekommen, zeigt Tabelle 2 basierend auf einer tariflich festgelegten Arbeitszeit von 40 Stunden in der Woche den Unterschied zwischen der Bruttoarbeitszeit und der Nettoarbeitszeit einer landwirtschaftlich angestellten Arbeitskraft. Zur „netto“ zu bringenden Arbeitzeit eines Angestellten mit festem Gehalt besteht hier eine Differenz von nahezu 500 Arbeitsstunden, welche nach dem Kalkulationsansatz der weinbaulichen Betriebswirtschaft von 2 100 Stunden pro Jahr vom Betriebsleiter mehr zu bringen sind.

Arbeitsstundenbedarf pro Verfahren

Weinbauliche Kalkulationen von Produktionsverfahren arbeiten vor allem im Außenbereich, aber auch im Keller und der Vermarktung, mit dem Arbeitsstundenbedarf für das Verfahren. Tabelle 3 zeigt die Arbeitzeitkalkulation einer mittelintensiven Produktionsvariante von Trauben. Bei diesen Kalkulationsgrundlagen wird immer mit der realen und nicht der theoretisch benötigten Arbeitszeit kalkuliert. Würde die Arbeitszeit in der Traubenproduktion von einem Angestellten nach

Tab. 1: Mögliche Arbeitszeiten im Außenbereich pro Arbeitskraft (8 Stunden Tag)

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Jahr
Feldverfügbare Arbeitstage	16	16	16	18	20	18	18	20	18	16	16	15	207
Verfügbare Arbeitstage	21	20	22	19	21	19	22	22	20	21	21	19	247
Feldverfügbare Arbeitskraftstunden	128	128	128	144	160	144	144	160	144	128	128	120	1 656
Verfügbare Arbeitsstunden	168	160	176	152	168	152	176	176	160	168	168	152	1 976
Schlechtwetterstunden	40	32	48	8	8	8	32	16	16	40	40	32	320

Tab. 2: Arbeitszeitberechnung basierend auf der Tarifvereinbarung zu landwirtschaftlich Angestellten (Beispiel)

Tarifliche Arbeitsvereinbarungen	Stunden pro Jahr	%
Brutto Jahresarbeitszeit	2 080	100
Gesetzlicher Urlaubsanspruch (20 Tage)	160	7,7
Mehrurlaub nach Tarif (9 Tage)	72	3,5
Feiertage	80	3,8
Lohnfortzahlung im Krankheitsfall (10 Tage)	80	3,8
Bildungsurlaub (5 Tage davon 1/3)	14	0,7
Sonstige bezahlte Arbeitsfreistellung	24	1,2
Netto Jahresarbeitszeit	**1 650**	**79,3**

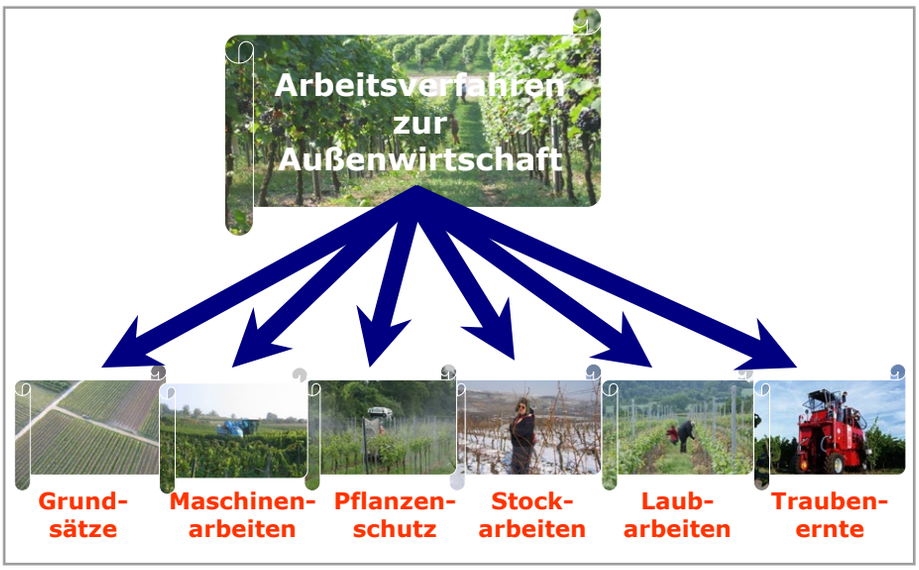

Abb. 1: Blick auf die Arbeitsverfahren der Außenwirtschaft

Tab. 3: Darstellung der Arbeitsstunden in der Außenwirtschaft in AKH/ha des Produktionsverfahrens (Beispiel)

Arbeitsstunden pro ha	Stunden pro ha
Rebschnitt	80
Reparatur der Anlage	2
Biegen	25
Ausbrechen	40
Aufheften	10
Gipfeln	4
Entblättern	6
Bodenbearbeitung	8
Düngung	2
Schädlingsbekämpfung	18
Traubenernte	10
Sonstiges	10
Summe der Arbeitsstunden Außenwirtschaft (ha)	**215**

der oben ermittelten Tabelle 2 durchgeführt werden, so müssten die Kosten für die einzukalkulierende Arbeitszeit um rund 20 % erhöht werden. Denn die Arbeitsverfahren sind mit Präsenzzeiten kalkuliert, aber bei einem Arbeitnehmer sind Urlaubs- und Krankzeiten mit einzubeziehen. Betrachtet man die Zahlen aus dem Agrarbericht 2014/15, so wird ein Gewinn von 63 335 € im Durchschnitt der untersuchten Betriebe ausgewiesen. Dieser Gewinn stellt bei weitem noch nicht das vergleichbare Nettogehalt des Betriebsleiters und seiner mitarbeitenden Familienangehörigen dar. Zunächst muss vom Gewinn noch der Zinsansatz für das Eigenkapital abgezogen werden. Das durchschnittlich eingesetzte Eigenkapital pro Betrieb beträgt nach dem Agrarbericht rund 400 000 €. Aus 3 % Verzinsung ergeben sich 12 000 €, die vom Gewinn theoretisch abgezogen werden müssen. Damit ergibt sich ein Bruttolohn von etwa 51 000 €. Berechnet man den Winzer mit 2 100 Arbeitsstunden und das mitarbeitende Familienmitglied mit 1 500 Arbeitsstunden, so ergibt sich eine Bruttoentlohnung von etwa 10 € pro Arbeitsstunde aus dem Betriebsgewinn. Bruttoentlohnung bedeutet, dass die Versicherungskosten für Krankenkasse und Alterskasse noch bezahlt werden müssen. Eine theoretische Berechnung für die Abzüge zeigt Tabelle 4.

Alterskasse und Co.

Betrachtet man die notwendigen Beitragszahlungen zur Landwirtschaftlichen Alterskasse und Krankenkasse sowie zur Pflegeversicherung, so wird deutlich, dass das für den Winzerbetrieb real zur Verfügung stehende Einkommen von der ausgewiesenen Gewinnsumme nochmals um etwa 10 000 € zu reduzieren ist (10 ha-Betrieb). Ist die Ehefrau versicherungspflichtig, so fallen noch zusätzliche Kosten an. Dies wird in vielen Betrieben nicht berechnet. Kommen zusätzlich über Nießbrauch festgelegte Altenteillasten zum Abzug, verringert sich das für die Lebenshaltung verfügbare Einkommen nochmals um den vereinbarten Betrag (in diesem Beispiel 4 200 €). Macht der Betrieb nicht nur betriebswirtschaftlichen Gewinn, so muss er Steuer bezahlen. Dies senkt nochmals das verfügbare Einkommen, um sich die notwendigen Dinge des Lebens zu beschaffen.

Gewinn reicht oft nicht für den Lebensunterhalt

Rechnet man all die angesprochenen Abzüge in die Gewinnsituation ein, so wird klar, dass der im Agrarbericht ausgewiesene durchschnittliche Gewinn pro weinbaulichem Unternehmen nicht ausreichen kann, um den Lebensunterhalt voll zu bezahlen. Einige Betriebe verbrauchen – so zeigt es auch teilweise der Agrarbericht – ihre Substanz und ihre Abschreibungen. Viele Betriebe weichen auf Lohnarbeit und Diversifizierung des Einkommens aus, um ihre Einkommenssituation zu verbessern oder versuchen über Flächenausweitung und damit noch höherer Arbeitsbelastung die Defizite auszugleichen. Nicht immer gelingt dies. Solange die vorhandene Struktur den Faktor Betriebsleiterarbeit nicht monetär hoch genug entlohnt, ist eine Flucht in die Fläche eher kontraproduktiv, da eventuell notwendiger Zukauf von Arbeit teurer ist als die Faktorentlohnung.

Fazit

Langfristig muss der Faktor Arbeit eines qualifizierten Winzers auf über 20 € pro Stunde steigen, damit Gewinne um die 80 000 € für das familienorientierte Winzerunternehmen realisiert werden können. Leider sind im Markt Grenzen gesetzt. Nicht jeder kann mit Selektionsprodukten die Durchschnittserlöse steigern. Zu diskutieren ist noch, ob bei den extremen Mengeneinschränkungen, der erhöhten Produktionsintensität und dem Risiko des Misslingens der Selektion der Faktor Arbeitszeit wirklich höher entlohnt wird.

Schwerpunkt des wirtschaftlichen Denkens müssen fürs Klima qualitativ ausreichende, aber arbeitsextensive Produktionsvarianten sein, um die Märkte weiterhin bedienen zu können. Allerdings sind bei allen Preisdiskussionen immer die Preisuntergrenzen zu beachten. Nebenerwerbsbetriebe müssen einen großen Teil der oben genannten Zusatzlasten nicht tragen. Deshalb kann hier im Einzelfall auch mit geringerer Stundenentlohnung ein positives Ergebnis erzielt werden.

Tab. 4: Vom Gewinn des Unternehmens zu bestreitende Abgaben und Steuern

Von den Lohnkosten zu bezahlen	Monatlicher Beitrag	Jahres-beitrag	Geleistete Arbeits-stunden pro Jahr	Kosten pro Stunde
Landwirtschaftliche Alterskasse	241,00 €	2 892,00 €	2 100	1,38 €
Landwirtschaftliche Krankenkasse	596,76 €	7 161,12 €	2 100	3,41 €
Pflegeversicherung	86,62 €	1 039,44 €	2 100	0,49 €
Steuer		5 000,00 €	2 100	2,40 €
Altenteil		4 200,00 €	2 100	2,00 €
Summe der Abzüge für eine Betriebsleiterstunde – nur soziale Nebenkosten				**5,28 €**
Summe der Abzüge für eine Betriebsleiterstunde – mit Steuer und Altenteil				**9,68 €**